

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Wöchentlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Zusendung in's Haus.
Durch die Königl. Post wöchentlich 22 Ngr.
Einzeln Nummern 1 Ngr.

Insertenpreise:
Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingelant“ die Zeile 2 Ngr.

Ersteinst:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserten
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntag
bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte,
das jetzt in 11,000
Exemplaren erscheint,
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresden, den 11. März.

Se. Königl. Maj. hat den zum Kaiserlich Brasilianischen Viceconsul in Dresden ernannten Joaquim Ferreira Sampaio in dieser Eigenschaft anerkannt.

Der neue Lehrkursus an der Kreuzschule beginnt am 25. April. Die Aufnahmeprüfung findet, wie gewöhnlich, tags vorher statt.

In Bezug auf den Eisstand der Elbe liegen heute nur folgende Meldungen vom vorgestrigen Tage vor: Riesa, 9. März, 3 Uhr 40 Min. Nachmittags: Das oberhalb Meissen gestandene Eis liegt in Schuß vom Göhrschhute bis zum Felsenhause, ungefähr 4 Ellen Stauwasser vor dem Schuße. Eisfreie Stellen haben sich bei Niederlommawitz, Hirschstein, Merzdorf, Grödel und von Riesa bis zur Gröbaer Fähre gebildet. Sonst Eisgang unverändert. Wasserstand 2 Ellen 2 Zoll über Null. — Pirna, 9. März, 5 Uhr 15 Min. Nachmittags: im Gebräue bis Vogelgesang seit gestern Abend unverändert. Gleichmäßiger Wasserfall; Wasserstand 4 Zoll über Null.

Zum Besten für den Gucklowsfond ist auch Herr Neumüller bereit, durch eine Vorstellung im zweiten Theater sein Scherlein zu spenden. Ein Stück von Gucklow zu geben, würde zwar nicht den Kräften dieser Bühne entgegenstehen; sie bewegt sich bekanntlich im Reich der Poffe, und so hat man zur Erreichung des guten Zweckes die bekannte Poffe „Die Vergnügen“ gewählt, welche heute Sonnabend zum 69. Male wiederholt wird. Möge die Hoffnung auf eine reiche Einnahme in Erfüllung gehen, alle Verehrer und Freunde Gucklow's werden dies von Herzen wünschen.

Ungesagt und trotz aller Vorsicht schleicht sich die gefährliche Lungenseuche unter dem Rindvieh ein. Nachdem sie in unserer Nähe, in Lobtau, erloschen ist, ist sie vor Kurzem auf dem Rittergute Berreuth bei Dippoldiswalde ausgebrochen, ebenso in den Ort Hasten Dowitz, Grassdorf und Modau bei Leipzig; im Städtchen Taucha war sie vom August vor. J. an bis Ende Februar d. J. Neueren Nachrichten zufolge herrscht die Seuche u. A. in Wangen im Allgäu, woher die beliebte Allgäuer Rasse nach Sachsen eingeführt wird. Von den Betroffenen war nur ein Besizer so vorsichtig, zu versichern. Bei dem immer weiteren Umfassen der Lungenseuche scheinen jedoch die Landwirthe die bei der Berliner Bank eingeführte Seuchenversicherung fleißiger zu benutzen und es sind bei dieser Anstalt in den letzten beiden Monaten allein mehr als für 200,000 Thaler Anträge eingegangen.

Der in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannte Bibliothekar und Gymnasiallehrer Dr. Förstmann in Wernigerode hat den Ruf als Oberbibliothekar der Königl. Bibliothek nach Dresden erhalten und angenommen.

In Betreff der Notenhilfe für das deutsche Gesangs-fest sei bemerkt, daß der Druck schon längst begonnen und den 15. d. M. zum Versenden fertig sein soll. Nur der Druck des darauf kommenden und gestern Abend gewählten Festspruches soll bis dahin noch bewirkt werden.

17. Vorgestern gab Herr Concertmeister Lauterbach und die Herren Kammermusiker Hüllwed, Böring und Grügmacher ihre zweite Soirée für Kammermusik und brachten das Quartett in F-dur von Mozart, Quintett Op. 104 von Beethoven und großes Quartett in A-dur (Op. 44 Nr. 1) von Mendelssohn zu Gehör. Die Solo-Quartette in F-, D- und B-dur componirte Mozart 1790 im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, welcher das Violoncello leidenschaftlich spielte, und deshalb die Veranlassung gab, daß der Componist dieses Instrument gleich der ersten Violine bevorzugte. Besonders schön ist das Allegretto, jedoch steht in künstlerischer Hinsicht der letzte Satz am höchsten. Dieses schwierige Finale wurde zwar mit einer Sicherheit und Leichtigkeit ausgeführt, die in Erstaunen setzte, doch dabei so schnell, daß es selbst dem Musiker vom Fach nicht möglich war, alle vier Instrumente anhaltend zu verfolgen. Zum ersten Male kam dann ein Quintett für 2 Violinen, 2 Bratschen und Violoncello von Beethoven zur Aufführung, welches vom Componisten selbst nach dem C-moll-Trio (Op. 1) für Pianoforte, Violine und Violoncello arrangirt ist, jedoch in der Behandlung der fünf Instrumente so meisterhaft gesetzt erscheint, daß es auch wirklich wie ein neues Werk dasteht. Das Klavier-Trio verdient wohl den Vorzug, da schon die verschiedenen Klangfarben der Instrumente einen größeren Effect erzielen, indes kommt bei einzelnen Stellen, z. B. bei der zweiten Variation im Andante die Wirkung des Originals völlig gleich. Auf besonderes Verlangen mußte die reizende Menuett, in welcher das Spiel des Herrn Concertmeisters so überaus schön hervortrat, wiederholt werden. Von diesen Meisterwerken wurde freilich das nun folgende Mendelssohn'sche Quartett verdunkelt, und dies um so mehr, als gerade die drei ersten Sätze die schwächsten waren, und besonders die Menuett und das

Andante Einheit des Stiles und der Stimmung vermiffen ließen. Dagegen stand das Presto auf einer bedeutend höhern Stufe und erregte durch seinen Glanz und geübene Arbeit das Interesse der Zuhörer um so mehr. Die Herren Concertgeber trugen die genannten Werke mit großer Präcision und feinsten Empfindung vor.

In unserer Dienstagsnummer war ein Referat über den Diebstahl zu lesen, den ein Lehrling in dem Kleiderwaaren-geschäft des Kaufmannes Herrn Pfefferkorn hier verübt hat. Um diesem Berichte etwa zu entnehmenden Mißverständnissen zu begegnen, sei hier Folgendes nachträglich bemerkt. Herrn Pfefferkorn sind Kleider im Werthe von weit über 100 Thalern durch den Lehrling entwendet worden, da der letztere leider nur zu bereitwillige, ja zum Theil ihn aufmunternde Abnehmer fand. So weit sich der Lehrling der betreffenden Persönlichkeiten genau und sicher zu erinnern wußte, sind solche auf die Expedition des Sachwalters Herrn Pfefferkorns beschieden worden, und haben dort Einzelne dieser Personen auch sofort bereitwillig den Ladenpreis der angelegneten Sachen bezahlt, der natürlich von deren Selbstkostenpreise ein verschiedener ist. Es schien nun aus jenem Referate hervorzugehen (und Mißverständnisse des Herrn Referenten sind ja entschuldbar), daß Herr Pfefferkorn oder dessen Sachwalter trotzdem jene Personen, die ihm Ersatz leisteten, angezeigt hätte. Da er selbige des Geheims verführte, als sie ihn bezahlten, so hat Herr Pfefferkorn weder selbst, noch durch Vermittlung irgendwelcher Anzeige erhoben, sogar die Nichtzahlenden um der Anderen willen geschont, was als eine große Nachsicht von ihm gerühmt werden muß, da, wie wir vernehmen, derselbe nicht einmal den vierten Theil des Gesammtwerthbetrages dessen erlangt hat, was ihm gestohlen worden war. Es ist ihm unbekannt, durch Wen die Behörde Kenntniß von der Sache erlangt hat.

Unter den Sammlungen, welche in Leipzig für Schleswig-Holstein im Gange waren, trat besonders die Redaction der „Gartenlaube“ hervor. Sie schickte vorgestern Eintausend Thaler an die durch den Krieg Beschädigten auf Alsen nach Hamburg ab. Es gereicht dieser Erfolg, den das genannte Blatt für unsere deutschen Landleute errungen, zur hohen Ehre.

Ueber den Eisfuß bei Vogelgesang berichtet man uns von Pirna: Das sämtliche neue Eis von der sächsischen Grenze an ist unterhalb Stadt Wehlen zusammengehoben und hat daselbst einen bedeutenden Schuß gebildet. Interessant ist es, zu sehen, wie sich das Eis förmlich in und über einander geschoben hat, so daß es an manchen Stellen zwei Ellen und darüber aufgeschichtet ist. Das Wasser ist oberhalb des Eisfußes gegen eine Elle gefallen, also noch nicht so gleich auf dessen Bewegung zu rechnen, wenn nicht bedeutender Wasserwuchs eintritt, was recht bald geschehen möchte, da durch die Sperrung der Elbe der ganze Verkehr für die Anwohner der Oberelbe, welche durch den Elbstrom ihre Nahrung finden, gehemmt ist.

Seit vorgestern, Donnerstag, hat beim Bezirksgericht Pirna der öffentliche Verhandlungstermin gegen den berüchtigten Fies Judensind aus Krebs begonnen. Einige dreißig Zeugen sind zu vernehmen. Die Verhandlung war von Seiten der Bewohner des rechten Ufers sehr zahlreich besucht und endete gestern gegen 1 Uhr Mittags. Gegen 4 Uhr wurde Judensind das Urtheil, welches auf 10 Jahre Zuchthaus mit ein Drittheil Schärfung lautet, verkündet. Als Verteidiger fungirte Herr Adv. Schred von Pirna.

Auf dem Bahnhof in Magdeburg ist am Dienstag der Arbeiter Schulze mit einem Fuße an der Schiene hängen geblieben und von einem rollenden Wagen niedergeworfen worden. Die Räder gingen dann der Länge nach über ihn weg und zerrissen ihn in entsetzlicher Weise.

Kindliche Naivetät. Als dieser Tage in einer hiesigen Schule die Prüfung der untern Classen stattfand, wo unter der Zuhörerschaft sich auch einige decorirte Herren befanden, ging Einer der Lehrer im Religionsgebiete auf die Armut und Dürftigkeit Jesu über. Als hierin im fernern Verlauf die Frage geschah: „Was hat vor Gott nicht das Ansehen, worauf oft Menschen großen Werth legen?“ und zwei der Schüler geantwortet: Reichthum, Geld und Pracht, da erhob sich noch so ein kleiner Flachlopf und sagte: Orden!

Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 10. März. Fünf Einspruchsverhandlungen fanden heute an, darunter bezeichnete das schwarze Brett nur eine, die erste von ihnen, als eine geheime. Die Sache änderte sich aber. Die erste Sache betraf eine Privatanklage der Königl. Polizeidirection zu Dresden wider August Friedrich Raumann von hier, die zweite eine Privatanklage des Schneidergesellen Carl August Schumann wider den Briefträger Carl Gottlob Morgenstern, die dritte ebenfalls eine Privatanklage des Directoriums der Sächsischen Champagnerfabrik wider den Kaufmann

Julius Otto Seebe, in welcher zwei Advocaten fungirten, die Herren D. Schaffrath und D. Reinhold. Alle diese drei Verhandlungen waren wider Erwartung geheim und das Endurtheil wurde nur den Parteien publicirt. — Für eine Privatanklagsache, die vom Gerichtsamt Radeberg herrührt, wurden die Thüren des Saales geöffnet und die spärlichen Galleriebefucher eingelassen. In diesem Prozeß ist der Kramer August Ludwig Schieritz zu Großkrotzka der Kläger und der Maurer Gustav Adolph Gneuß zu Ottendorf der Privatbeklagte. Es handelt sich um einfache Beleidigung, die in Worten Gneuß dem Schieritz in einem Wirthshause angethan. Er soll gesagt haben, Schieritz sei ein lappiger Kerl, er sei ja bei Wolbemar Schmidt noch einige 70 Thaler für Schnaps schuldig. Das ließ sich der Beleidigte nicht gefallen, er verklagte den Gneuß und dieser Letztere wurde zu 3 Thlr. Selbstbuße und Tragung der Kosten verurtheilt. Dagegen erhob er Einspruch. Es waren eine Menge Zeugen in der Sache vernommen worden. Heute blieb es aber beim Alten. — Nach 1 Uhr erscheint Herr Staatsanwalt Held im Saal, denn es handelt sich um Diebstahl und Partirerei. Zwei Angeklagte fungiren in diesem Criminalprozeß, die Eine heißt Friederike Wilhelmine Selma Gundermann, die Andere Thella Ottilie Schönfuß. Letztere steht vor uns, die Gundermann hat sich aus der Haft nicht vorkühren lassen. In einem Hause an der Bürgerwiese wurde einer Dame, die im zweiten Stockwerk wohnt, ein seidnes Kleid gestohlen, in welchem sich ein Portemonnaie und ein Taschentuch befand; im Portemonnaie selbst sollen 20 Ngr. gelegen haben. nach früheren Angaben 1 Thaler. Die Kammerjungfer der Dame hatte das Kleid Abends 7 Uhr an den Kleiderrechen gehangen. Die Gundermann, 24 Jahr alt, aus dem Altemburgischen, unverheiratet, schon einmal wegen Bettelstahls mit 3 Wochen Gefängniß bestraft, ist die Diebin. Sie war in dem Hause bekannt, hatte dort im dritten Stockwerk bei einer Herrschaft gedient und wenige Tage vor dem Diebstahl ihren Dienst daselbst verlassen. In der Wohnung der Bestohlenen hatte sie oft nebenbei geschauert und ihr das Bett gemacht. Viele Verdachtsgründe lagen alsbald gegen sie vor. Sie wurde z. B. zur Zeit der That in der Nähe des Hauses von dem Pianisten Frdr. Hugo Wölkel gesehen, bei dessen Anblick sie Reißhaus nahm. Das leugnet sie. Sie sei, sagt sie, wohl mit einem Mädchen, Namens Mathilde zu jener Zeit des genannten Tages dort gewesen, sei aber nicht ausgeriffen und habe die „Mathilde“ nur gewarnt, nie in dieses Haus zu ziehen. Ein anderer Verdachtsgrund gegen sie ist der, daß sie gerade im Besitz eines solchen Portemonnaies von grauem gepreßten Leder, wie das entwundene, gesehen worden ist. Eine gewisse Frau Leinert hat's bei ihr bemerkt und als sie sie fragte, wo sie es her habe, soll sie erwidert haben: „Ich habe es von einem Pärnschen mit einem Thaler erhalten.“ Endlich wird ihr noch nachgewiesen, daß sie davon gesprochen, sie wolle sich einen seidnen Stoff kaufen. Das hat die Leinert auch gehört. Das gesteht sie zu, sagt aber, damit habe sie bloß renommiren wollen. Auch eine gewisse Emilie Pauline Treff wurde von ihr gefragt, ob aus einem seidnen Kleide zwei Blousen gemacht werden könnten? Sehr verdächtig ist hierbei noch der Umstand, daß eines Tages das gestohlene Kleid unerwartet durch einen rothen Dienstmann zurückgebracht wurde. Die Gundermann erhielt 3 Monat und 2 Tage Gefängniß, wovon 1 Monat abgerechnet wurde, da sie schon gegen 5 Monate im Untersuchungsarrest saß. Gegen die Strafhöhe erhob sie Einspruch. Was nun die Mitangeklagte Thella Ottilie Schönfuß anlangt, so ist sie beschuldigt, den gestohlenen Rock aufbewahrt zu haben und zwar durch 2 Monate, wofür ihr ein Blatt der Seide versprochen war. Dies sagt wenigstens die Gundermann und eine gewisse Pfänder. Sie soll ferner gekußt haben, daß der Rock gestohlen war. Der Richter erster Instanz verurtheilte sie zu 2 Wochen Gefängniß, wogegen sie Einspruch erhob. Herr Staatsanwalt Held ist für Bestätigung des Urtheils der Gundermann, von der Schuld der Schönfuß aber hält er sich nicht für überzeugt. Er stellt ihre Freisprechung in's Ermessen der Richter. Herr Advocat Dr. Schaffrath, Defensor der Gundermann, tritt mehr bittweise, als verteidigend in diesem Falle auf. Er bezieht sich zumeist nur auf die Höhe der Strafe mit Rücksicht auf die lange Untersuchungshaft, die seine Clientin erlitten; denn sie sitze seit dem 28. September 1864 schon fest und erst am 7. Februar 1865 wäre das Urtheil erster Instanz gefällt worden. Das dürfte nicht sein und wenn es leider vor- komme, müsse der Richter alles Mögliche thun, um bei der Strafmaßung milder zu sein. Der Gerichtshof verkündete, daß in dem Urtheil der Hauptangeklagten Gundermann nichts zu ändern, die Schönfuß aber wegen Mangels an vollständigen Beweisen klagfrei zu sprechen und von den Gerichtskosten zu entbinden sei.